

Teuerungszulage der Lehrerschaft Niederösterreichs.

Aus Lehrerkreisen kommt uns folgende Mitteilung zu: Dank der Bemühungen des der Lehrerschaft so freundlich gesinnten Schulreferenten Kunz hat der n.-ö. Landesauschuß beschlossen, den aktiven Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs außerhalb Wiens mit Ausnahme der ledigen Gagisten, Substituten, Handarbeitslehrerinnen und französischen Sprachlehrerinnen auf Rechnung der mit Gesetz vom 25. August 1918, RGBl. Nr. 319, bewilligten, vom 1. Jänner 1918 rückwirkenden Teuerungszulagen den Betrag von 300 Kr. unbeschadet späterer Nichtigstellung vor schußweise sofort gesondert flüssig zu machen; den Substituten (wiederangestellte Pensionisten ausgeschlossen) wird eine Aushilfe von 50 Kr. angewiesen. Damit der bis 31. Dezember 1918 den einzelnen Lehrpersonen nach Dienstzeit und Familienstand noch gebührende Restbetrag berechnet werden kann, wurden vom niederösterreichischen Landesauschuß den Schulleitungen Erhebungstabellen zugesendet, welche nach erfolgter Ausfüllung an den zuständigen k. k. Bezirksschulrat und von diesem nach Ueberprüfung an den Landesauschuß sofort zu senden sind. Nach den „Erläuterungen“ bekommen auch verheiratete Gagisten diese Teuerungszulage. Da diese Kategorie von Lehrern seit 1. Jänner 1918 monatlich keine Teuerungszulage angewiesen erhielt, werden viele eingerückte Gagisten auf einmal einen größeren Betrag nachbezahlt bekommen, denn nach dem von der „Reichspost“ seinerzeit veröffentlichten gesetzlichen Schema, dem sich der n.-ö. Landesauschuß im vollen Ansaße angeschlossen hat, bewegt sich die jährliche Teuerungszulage für verheiratete Volksschullehrer zwischen 972 und 4056 Kr., für Bürgerschullehrer zwischen 1272 und 4932 Kr. Die Lehrerschaft kann mit diesen vollen Zuwendungen des n.-ö. Landesauschusses zufrieden sein, um so mehr, als ja auch der Anschaffungsbeitrag bald zur Auszahlung gelangen dürfte.